

Nutzungsordnung der Computereinrichtungen an der ADS

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Arbeitsgemeinschaften und sonstiger schulischer Projektarbeiten.

A. Regeln für jede Nutzung

Passwörter

Je nach Art des Computereinsatzes erhalten die Schülerinnen und Schüler eine individuelle, eine Team- oder Gruppenbezogene Nutzerkennung und ein Passwort, mit dem sie sich an den vernetzten Computern der Schule anmelden können. Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit an diesen Computern möglich; ausgenommen sind davon lediglich die nicht vernetzten Computer in den Klassenräumen. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler am PC abzumelden, im Regelfall ist der Computer herunterzufahren.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen tragen die Schülerinnen und Schüler die Verantwortung. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schulleitung oder Herrn vom Hau bzw. Herrn Walther mitzuteilen.

Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung sofort zu schließen und die anwesende Lehrkraft zu informieren.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und in diesen Einsicht zu nehmen. Diese Daten - sofern sie nicht Unterrichtsinhalte darstellen - werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen.

Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und in einzelnen verdachtsunabhängigen Stichproben Gebrauch machen.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich nicht erlaubt. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Lehrerinnen und Lehrern zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die technische Ausstattung ist durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist in den Computerräumen bzw. dem Selbstlernzentrum Essen und Trinken generell nicht erlaubt.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nicht zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden noch dürfen Anmeldungen vorgenommen noch Mitteilungen versandt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar; sie werden nach den Maßgaben der Allgemeinen Schulordnung und des geltenden Rechts zur Verantwortung gezogen.

Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

B. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Außerhalb des Unterrichtes kann in Einzelfällen im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schule.

Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung. Die Eltern werden über diese Nutzungsordnung informiert.

C. Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung tritt mit ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch vermerkt wird.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Erklärung:

Am _____ wurde ich in die Nutzungsordnung zur Computeranlage der ADS eingewiesen. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokollieren und durch Stichproben überprüfen kann.

Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Berechtigung für die Nutzung der Schulcomputer und muss gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind rechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Solingen, den

Name und Klasse/Kurs

Unterschrift der Schülerin /
des Schülers

Kenntnisnahme der Eltern